3266/J XXI.GP

Eingelangt am: 09.01.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vergabe der Zivildienstverwaltung an das Rote Kreuz

Mit der ZDG-Novelle 2001 wurde im § 54 a ZDG die Möglichkeit geschaffen, Teile der Zivildienstverwaltung an private Unternehmen auszugliedern. Diese Privatisierung ist rechtstaatlich problematisch, da die Verwaltung des Zivildiensts eine Kernaufgabe des Staates darstellt, die in der öffentlichen Verwaltung belassen werden müsste.

Dazu kommt noch, dass mit dieser Ausgliederung gravierende rechtliche Probleme in den Bereichen Datenschutz und Rechtssicherheit der Zivildiener entstehen.

Die Privatisierung der Zivildienst-Verwaltung soll nach § 54 a ZDG so erfolgen, dass vor allem auch die Gleichbehandlung der Einrichtungen gesichert wird. Nun wurde bekannt, dass das Rote Kreuz den Zuschlag für die Zivildienst-Verwaltung bekommen soll.

Dies stellt eine gravierende Unvereinbarkeit dar, da das Rote Kreuz auch die größte Trägerorganisation des Zivildiensts in Österreich ist. Durch die Vergabe dieses sensiblen Bereiches an den größten "Abnehmer" von Zivildienern wird diesem ein großer "Wettbewerbsvorteil" gegenüber den anderen Zivildienst-Trägerorganistationen eingeräumt.

Zwar sehen die §§ 5 Abs. 2 und 8 Abs. 3 des ZDG die Möglichkeit von Zuteilungswünschen durch Zivildienstpflichtige und Anforderungen durch Trägerorganisationen vor, doch durch den Informationsvorsprung und die Möglichkeit der autonomen Entscheidung bliebe dem Roten Kreuz weiterhin ein großer Vorteil gegenüber den anderen Organisationen gewährt.

Deshalb sind die beiden Tätigkeiten - Zivildienst-Verwaltung und Zivildienst-Trägerorganisation - absolut unvereinbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1. Welche Tätigkeitsbereiche der Zivildienst-Verwaltung werden Sie konkret an das private Unternehmen abgegeben?
- 2. Welche Bereiche der Zivildienst-Verwaltung bleibt dann noch in Ihrem Ministerium?
- 3. Warum ist Ihrer Meinung nach die Zivildienst-Verwaltung vor allem die Zuweisung von Zivildienstpflichtigen an die Trägerorganisationen nicht mehr eine Kernaufgabe staatlichen Handelns?

- 4. Wie werden Sie dafür sorgen, dass im Fall einer möglichen unzureichenden Leistung des Unternehmens, die Zivildienst-Verwaltung ordnungsgemäß aufrechterhalten wird?
- 5. Wie garantieren Sie, dass die Zivildiener in solch einem Fall zugewiesen und auch ihre weiteren Leistungsansprüche erfüllt werden
- 6. Wie sind die Möglichkeiten von Beschwerden gegen Entscheidungen des Unternehmens?
- 7. Welche Kriterien waren für die Vergabe der Zivildienstverwaltung an das Rote Kreuz ausschlaggebend?
- 8. Inwieweit war das Rote Kreuz in den einzelnen Kriterien Bestbieter?
- 9. Wie schnitten die anderen Bewerber ab?
- 10. Liegt in der Vergabe der Zivildienstverwaltung an das Rote Kreuz nicht eine Interessenskollision verborgen, die den Grundsatz der Gleichbehandlung der Einrichtungen gefährden kann?
- 11. Wie soll diese über die in § 5 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 ZDG formulierten unzureichenden Möglichkeiten hinaus gesichert werden?
- 12. Inwieweit werden unter das Datenschutzgesetz fallende Daten an das Unternehmen weitergegeben?
- 13. Wie können Sie garantieren, dass es zu keinem Missbrauch dieser Daten kommt?
- 14. Von wem wird der Datenschutz kontrolliert?
- 15. Wie werden Verstöße gegen den Datenschutz sanktioniert?
- 16. Sehen Sie, durch die Tatsache, dass das Rote Kreuz über persönliche Daten aller österreichischen Zivildienstpflichtigen verfügen wird, nicht einen "Wettbewerbsvorteil" gegenüber anderen Zivildienstträgern? Wenn nein: Wie begründen Sie dies?